

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 12

Artikel: Vom Rückzug eidgenössischer Selbstbehauptung
Autor: Oechslin, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

striellen Arbeiterchaft gepriesen worden, von Amtsstellen wie von Arbeitgebern, weil sie willig einen Teil der seit dem Arbeitsfrieden entstandenen Teuerung auf sich nahm. Diese Haltung war ein Glück für das ganze Land. Sie darf nicht vergessen, und am wenigsten sollte sie mißbraucht werden durch eine irgendwie vermeidbare weitere Verteuerung des Lebens. Das ist schon fast so etwas wie Anstand . . . wieder eine menschliche und nach früherer Meinung unwirtschaftliche Angelegenheit.

*

Diese Zeilen waren gesetzt, als Professor Sauerbruch, der Berliner Chirurg, in einem Berner Vortrag über „Mensch und Technik“ einen in mehr als einer Hinsicht beachtlichen wissenschaftlichen Beitrag zur Gesundung des industriellen Arbeitsverhältnisses und der Beziehungen zwischen den Leitern und ihrer Gefolgschaft überhaupt brachte. Er beklagte den materialistischen Aberglauben, der das Anorganische über das Seelische setze, und glaubte, das Verhängnis liege darin, daß die geistigen Fortschritte den technischen nicht zu folgen vermochten und darum viele Führende ihrer Verantwortung sittlich nicht gewachsen waren.

Also auch von der Führerideologie aus kann man fordern, daß Wirtschaft und Arbeit vermenslicht werden.

Vom Rüstzeug eidgenössischer Selbstbehauptung.

Von Carl Oechslin.

„Vaterland! Es ist heute wesentlich darum zu tun, daß das alte Freiheits- und Rechtsgefühl der Schweizer im ganzen Umfang unserer Verhältnisse und im innern Wesen unseres Denkens, Fühlens und Handelns erneuert werde.“

Johann Heinrich Pestalozzi.

Diese Worte Pestalozzi's kann der Zeitgenosse nicht tief genug in Einsicht, Herz und Willen fassen. Freiheit, diese höchste sittliche und schöpferische Kraft des Menschen war es, der die Eid-Genossenschaft, als ganz und gar nach dem Maß des Menschen geschaffene soziale Lebensform entsprungen ist. Freiheit im stolzen Sinne der vom Menschen übernommenen Aufgabe, das Rechte und Notwendige aus eigenem Entschluß zu tun, ist der Urgrund, der ewig-gegenwärtige und unverjüngliche Lebensquell und die verbindlichste Zielsetzung des eidgenössischen Daseins. Eid-Genosse ist man nicht durch Blut und Boden, sondern durch Gefinnung und Tat als gemeinschaftlicher Mensch. Eid-Genosse sein heißt: die Tatsache ernstnehmen, daß der moderne Mensch die volle und unabhängige Ver-

antwortung für sein soziales Leben trägt! Von dieser Verpflichtung kann ihn nichts in der Welt entbinden, als daß er sie täglich, stündlich, je und je, erfüllt.

So lautet denn auch heute die Kernfrage eidgenössischer Existenz, wie sich der Eidgenosse, inmitten einer sich zerstörenden Welt, aufrecht und frei behaupten kann. Denken wir daran, daß der uns bis heute in wunderbarer Weise erhaltene Frieden nicht Verdienst, sondern unausweichliche Verpflichtung ist, etwas regsam zu machen, das heute anderswo nicht mehr gedeihen kann. Hüten wir uns davor, den mahnenden Ruf der eidgenössischen Gewissensstimme zu beschwichtigen, durch die Versicherung, „daß bei uns doch alles in bester Ordnung sei“ und wir unsern Beitrag durch das Hilfswerk für die Bedrängten geleistet hätten. Haben wir damit doch nur getan, was dem Eidgenossen je schon stolze Bestimmung gewesen ist. Vergessen wir darüber jedoch nicht die erste und grundlegende Aufgabe: zu sorgen, daß der eidgenössische Geist, der eidgenössische Lebensstil und die eidgenössischen sozialen Formen inmitten der Verhältnisse der Gegenwart ihre ständige Neubegründung und Bestärkung erfahren. Denn soziale Lebensformen der Freiheit können ihrer Natur nach aus keiner Vergangenheit herübergerettet werden; sie müssen, wie die Freiheit selber, je und je für jede Gegenwart neu errungen werden; denn: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“

So muß es denn die Herzensangelegenheit eines jeden Eidgenossen sein, der irgendwie in die soziale Verantwortung gestellt ist, um diese Lebensformen der Freiheit zu ringen. Dabei fällt dem Sozialwissenschaftler das schwere Amt zu, das „Werkzeug“ für die Bewältigung dieser Aufgabe zu beschaffen. In dieses Amt muß sich jede Sozialwissenschaft stellen, die vor den Problemen der Gegenwart ernstgenommen werden will. Von ihr erwarten wir die Klärung des Blicks für die sozialen Fragen, wodurch der Mensch sich geistesgegenwärtig in die konkreten Nöte hineinzustellen vermag und diese, bis in die kleinsten Situationen des Alltags hinein, den Impulsen der eidgenössischen Wirklichkeit erschlossen werden können.

Ein Beispiel derartiger Sozialwissenschaft finden wir in der Schrift über „Die sozialen Lebensformen der Freiheit“ von Dr. Roman Boos*), die an einigen eidgenössischen Grundfragen, Richtlinien und Gestaltungsformen für eine wahrhaftige Freiheitspraxis in den Verhältnissen der Gegenwart, entwickelt.

Ihrem Sinne nach kann diese Schrift keine Sammlung von sozialen Heilmitteln und Programmen sein, sondern sie muß als Schulungsmittel zur eignen Geistesgegenwart im Sozialen verstanden werden. Ihr wesentlicher Inhalt liegt in dem, was vom einzelnen Leser durch die aktive Verarbeitung an sozialer Einsicht lebendig gemacht wird. Deshalb müssen die nachfolgenden Ausführungen nicht als Résumé, sondern als Hinweis

*) Trogler-Verlag, Bern 1942, 144 S., broschiert, Fr. 3.90.

auf eine geistige Haltung verstanden werden, die vom Verfasser dieses Buches in der Behandlung der Probleme bewiesen wird. Die eingehende Würdigung dieser Schrift hat ihren Grund in der bedeutsamen Wegweisung, die sie für die künftige Gestaltung der eidgenössischen sozialen Wirklichkeit enthält.

*

I. Menschengemäße Sozialwissenschaft.

Das soziale Leben, als Forschungsaufgabe des Sozialwissenschaftlers, ist nicht in dem Sinne „gegeben“, wie etwa dem Naturforscher die Gegenstände seiner Forschung gegeben sind. Soziales Leben ist bloß da, wenn und soweit es von leibhaftigen Menschen geschaffen und gestaltet wird. Soziales Geschehen ist nicht bloße Lageverschiebung von Objekten, sondern wesentlich innere Lebensproblematik von Subjekten, von Menschen in ihrem Ringen um den rechten Stand im menschheitlichen Dasein. Unerläßlich ist es, in allen sozialen Problemen das spezifisch Menschliche zu ergreifen und zu verstehen; denn es macht das Wesen des Sozialen aus.

Im Sozialen kann es deshalb keine bloß kontemplative Wissenschaft geben; bloße Betrachtung erfährt nicht das Geringste an Sozialem, sie bleibt im Gegenständlichen stecken und erfährt bloß die äußeren Begleiterscheinungen, unter denen sich das soziale Leben abspielt, nicht aber dieses selbst! In die Lebenssphäre des Menschlichen dringt der Forscher bloß mit seinem eigenen Menschlichen ein; erst wenn dieses zum Organ der Auffassung und Erkenntnis geschult ist, vermag er lebendige Einsichten in der sozialen Problematik zu entfalten. Dabei muß allerdings das menschliche Eigenwesen im einzelnen Forscher erst zum brauchbaren Erkenntnisorgan geschult und geläutert werden; es muß für den sozialen Erkenntnisbereich dieselbe Unbestechlichkeit des Blicks errungen werden, die sich der Mensch für das gegenständliche Wissen schon weitgehend erworben hat. Der Sozialwissenschaftler muß sich zu einer Erkenntnishaltung steigern, die gestattet, die Probleme nicht bloß in der unverbindlichen Sphäre gedanklicher Abstraktion oder in der Glut persönlicher Leidenschaft zu behandeln, sondern sie im Lichte der universellen Wahrheit zu lösen.

Jede echte Sozialwissenschaft — das wird nur allzuoft übersehen — hat deshalb eine grundlegende Erkenntnisschulung zur Voraussetzung. Wie groß und schwierig diese Aufgabe auch sein mag, wir müssen sie erfüllen, wenn wir sachgemäß im Sozialen mitsprechen wollen. Unter keinen Umständen dürfen wir resignieren und auf die Stufe der sogenannten „wertfreien Sozialwissenschaft“ hinuntersinken, die weder Auge, Herz noch Hand für das Menschliche hat und bloß fähig ist, die bewußtfeinsmäßige Grundlage jener unmenschlichen Staatsmoloche zu bilden, die wir je und je aus eidgenössischer Herzenskraft überwinden müssen. Seien wir uns bewußt: was für eine Sozialwissenschaft wir haben ist davon abhängig, wie gründlich wir uns in die menschliche Verantwortung für das Soziale hineinzusetzen

stellen vermögen; von der Sozialwissenschaft, die wir treiben, aber hängt wiederum ab, was wir als soziale Wirklichkeit aus unserm bewußten Schaffen empfangen werden!

II. Dreigliederung des sozialen Lebens.

Ist einmal das menschliche Erkennen für die sozialen Zusammenhänge zum „Organ der Wahrheit“ geschult, so wird ihm als grundlegende Anschauung die Dreigliederung des sozialen Lebens erschlossen. Diese ist bedingt in der Tatsache, daß der Mensch das Maß für alles Soziale ist: nicht der Mensch lebt im Sozialen als in einer Ganzheit, er ist nie und nimmer Glied des sozialen Lebens, sondern das soziale Leben wird im Menschen erst zur Wirklichkeit, als wie ein Glied des Menschen und er bestimmt ihm Ursprung, Gestalt und Sinn. Diese Maßgebung zeigt sich konkret darin, daß der Mensch sich mit verschiedenen „Seiten“ seines Wesens dem sozialen Leben anschließt, wodurch dieses als wirtschaftliches, rechtlich=staatliches und kulturell=geistiges Leben entsteht. Jeder dieser Funktionsbereiche besitzt eine ihm eigene Gesetzmäßigkeit, deren Berücksichtigung für die sachliche Ordnung lebenswichtig ist und die Ausrichtung auf den Menschen in concreto ermöglicht. Die Dreigliederung eröffnet soziale Lebensformen, die das soziale Leben vor der Wirklichkeit und Würde des Menschen haltbar machen und damit ist sie die ursprünglichste und unabdingbare Voraussetzung für eine soziale Praxis der Freiheit. Wird der Mensch als Maß des Sozialen bis in die konkreten Situationen ernstgenommen, so ist es ihm auch möglich, das soziale Leben als einen sinnvollen Teil der eigenen menschlichen Realität aufzufassen. Er wird es deshalb weder zum Tummelplatz für begrenzt=persönliche Süchte machen, noch wird er ständig versuchen müssen, ihm den besseren Teil seiner selbst zu entreißen oder vorzuenthalten. Sobald der Mensch sich im Innersten dem Sozialen erschließen kann, wird dieses nicht bloß äußerlich ein Zusammenleben „der Not gehorchend . . .“, sondern es wird wahrhaftiges m e n s c h l i c h e s Zusammenleben sein können, aus vollem und freiem Herzen bejaht.

Als Gliederung der sozialen Funktionen darf die Dreigliederung nicht als äußere Teilung aufgefaßt werden; sie setzt nicht Teilbereiche des sozialen Lebens fest, sondern sie versucht gerade, die in der Natur des sozialen Lebens bedingten Funktionsbereiche in lebensvoller Einheit zusammenzufassen. Nicht darum geht es, Wirtschaft, Staat und Geistesleben als drei Trennbereiche darzustellen, sondern darum, in jeder sozialen Lebenssituation das Zusammenspiel der wirtschaftlichen, staatlichen und geistigen Funktion herzustellen. Dreigliederung ist ein „Tatbestand“, der in jedem Augenblick und an jedem „Punkt“ des sozialen Lebens verwirklicht sein will und sich über das gesamte Lebensfeld des Sozialen erstreckt und in jeder Frage berücksichtigt werden muß. Es geht also nicht darum, Fragen der Wirtschaft, des Rechts und des geistigen Lebens zu isolieren, sondern darum,

den wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Anteil im einzelnen Problem zu erkennen und in den richtigen Zusammenhang zu bringen. Das rechte Zusammenspiel der Funktionen wird die Gesundheit des sozialen Lebens bewirken. Statt wie üblich die Fragen zu isolieren oder alles dem Staate aufzuhalsen, bis er sich nicht mehr bewegen kann vor lauter fremder Last und das Unheil immer größer wird, kann durch Erkenntnis der Dreigliedrigkeit des sozialen Lebens jede Frage aus ihren Voraussetzungen heraus aufgegriffen, ihrer Natur nach verstanden und im Sinne der Impulse des gesamten sozialen Lebensbereiches gelöst werden.

Insbepondere der Kundige in eidgenössischen Lebensfragen müßte sich dem Gedanken der sozialen Dreigliederung anschließen, zeigt doch Ursprung und Entfaltung der Eid-Genossenschaft deutliche Ansätze zu dieser, den Bedingungen eines freiheitlichen Soziallebens entsprechenden Gestaltung. Wenn uns das Urbild des freien sozialen Lebens zeigt, daß es bloß dort lebendig ist, wo Menschen aus freiem Entschlusse die Spannungen in den Gegenseitigkeiten fruchtbar machen und damit einen neuen Sinnzusammenhang schaffen, so muß auch die Struktur des sozialen Lebens bis in alle Kleinigkeiten hinein diesem Urbild angemessen sein. Soll das soziale Leben seiner Struktur wegen nicht bloß ein Leichnam sein können, so muß es durch die ihm immanente Ordnung der Dreigliederung auf den ganzen Menschen abgestimmt werden.

*

III. Eidgenössisches Recht und Freiheitsrechte.

An der Darstellung des Rütlibundes, dem Urbilde der Eidgenossenschaft, und nicht aus transzendenten Ideen oder bloßer positivistischer Normsetzung, entfaltet Boos den Rechtsbegriff. Lebendig wird das Recht, wo im Zusammentreffen der Menschen vom frei verantworteten Ja eines Jeden zum Andern das Wir geschaffen und gestaltet wird. „Das Recht sprüht aus dem Zusammentreffen der Menschen wie der Funke zwischen Stahl und Stein.“ Daher ist eidgenössisches Recht je „mit uns geboren“, ein Recht „von starker Herzen Gnaden“. Es kann nie Mittel sein, den Freien in seiner Freiheit zu beschränken, gegenseitige Abgrenzung der „Freiheiten“, wie es eine weitverbreitete Ansicht der Wissenschaft kundtut. Diese verwechselt Freiheit mit Willkür. Dem Freien ist die rechte Ordnung nie zuwider, ja, sie lebt doch erst aus seines Herzens Mächtigkeit! Würde der Freie nicht mehr, was recht und billig ist, wer sollte es dann sonst wissen? Bei uns wachsen die Einrichtungen des Rechts als Schutz- und Trutzmächte der Freiheit, in einer Welt, die ohne sie der Unfreiheit verfallen müßte.

Freiheitsrechte sind daher dem Eidgenossen keine bloßen „Desertionserlaubnisse“, sich aus dem sozialen Leben „zu drücken“, keine Tummelplätze für einen „Lebensstil“, den die Gemeinschaft nur in ruhigen Zeiten auszuhalten vermag. Freiheit heißt für uns niemals „Freiheit zum Schwarzhandel“ oder zu irgendeinem unsozialen Gebaren! Sie ist aber

auch keine Einrichtung, den Feierabend des Spießers zu versüßen; sie ist vielmehr die Tatsache der unabdingbaren Verantwortlichkeit für das soziale Leben. Freiheitsrechte müssen dem Eidgenossen Berufsrechte sein, die ihm ein Amt im Zusammenleben anvertrauen, durch dessen Erfüllung diesem Impulse zufließen, die nur aus individuell-menschlicher Errungenschaft erschlossen werden. Freiheitsrechte sind das Recht zu diesem Beitrag und der Schutz, daß er vom Einzelnen auch vollzogen werden kann. Je stärker diese Freiheit geübt wird, je mehr die Gemeinschaft aus den individuellen Lebenskräften gespiesen wird, je freier das Ja des Bürgers zum Staate abgegeben wird, desto unerschütterlicher ist der eidgenössische Staat gefügt. In diesem Sinne darf von den Freiheitsrechten als von den **Grundrechten** der Eidgenossenschaft gesprochen werden.

Damit ist der reale Boden geschaffen, auf dem sich die Diskussion über die heute so stark in die „Defensive“ gedrängten Freiheitsrechte bewegen muß, soll ein eidgenössischer Sinn in ihr lebendig werden. Denn die heutige Abneigung gegen die Freiheitsrechte entspringt hauptsächlich ihrer falschen Auffassung als bloßer Willkürrechte, zu deren Verbreitung allerdings diejenigen, die sie als Ideal auf ihre Fahnen geschrieben haben und deshalb ihre Hüter und Kämpfer sein sollten, nicht wenig beigetragen haben. Sollte die Abneigung aber aus der Resignation vor der Möglichkeit des verantwortungsbewußten Eidgenossen entspringen, so kann nur immer wieder auf die Widerlegung derartiger Argumente durch die Tatsache der auch heute noch lebendigen eidgenössischen Verantwortungskraft verwiesen werden! Mag der Zweifel an der Möglichkeit echter sozialer Freiheit durch die Erfahrung eigenen oder fremden Ungenügens begründet sein — nie sollten jedoch die Zweifler vergessen, daß sie ihre Zweifelrede allein auf dem Boden und der Voraussetzung dieser angezweifelten Freiheit anzuheben vermögen! Es muß einmal rund und grob herausgesagt werden: der Zweifel an der Freiheit, zum Prinzip erhoben und als Argument gegen die Verwirklichung sozialer Lebensformen der Freiheit verwendet, verstößt gegen das eidgenössische Gewissen und stellt einen realen Angriff auf die Existenz der Eidgenossenschaft dar! Die Freiheitsfrage steht bei uns nicht dahin zur Diskussion, daß wir fragen könnten, ob Freiheit aus den herrschenden Denk- und Lebensgewohnheiten heraus möglich sei, sondern dahin: daß von der Verwirklichung der sozialen Freiheit die Existenz der Eidgenossenschaft im tiefsten Grunde abhängig ist. Deshalb: „Eidgenossen, hütet euch an euern Freiheitsrechten!“

*

IV. Eidgenössisches Wirtschaftsleben.

Gesunde Lösungen für das Wirtschaftliche wird man nur finden, wenn man die Grundtatsache alles modernen wirtschaftlichen Lebens ernst nimmt: die unabdingbare Verantwortung des in der Wirtschaft tätigen Menschen,

als Träger und Maßgeber derselben. Alle Pläne und Lenkungssysteme sind bloße Hilfsmittel, den Menschen zur Meisterschaft zu bringen; doch werden sie überall dort zum Unheil, wo sie dazu dienen, den „gefährlichen Menschen“ aus der Verantwortung zu stellen und ihn mundtot zu machen. Notwendig sind nur Lösungen, die den Menschen geistesgegenwärtig machen für die konkreten wirtschaftlichen Situationen und ihre Erfordernisse. Alles sinnvolle Suchen kann sich allein auf den verantwortungsbewußten Wirtschaftler hin bewegen und niemals auf Systeme hin, die uns von ihm „dispensieren“ wollen. Anstelle des bloßen ökonomischen Mechanismus muß der ökonomische Humanismus treten; anstelle des „homo oeconomicus“ muß sich der genössisch Freie stellen. Dieser ist weder ein auf Beuteraffen ausgehender, verantwortungsloser Einzelner, noch eine abstrahierte und fingierte Idealgestalt, sondern ganz schlicht der in der konkreten wirtschaftlichen Verantwortung stehende Eidgenosse. Wieviele Eidgenossen sich in diese Verantwortung hineinstellen und wie weit es gelingt, diese Verantwortungsträger für die Zukunft heranzubilden, das ist die Grundfrage, von deren Lösung uns kein noch so ausgeklügeltes System entbindet.

Aus diesen Zusammenhängen müssen wir auch das bedeutsame Problem der Ordnung in der Wirtschaft in Angriff nehmen. Darüber, daß diese Ordnung weder dem bloßen „freien Spiel der Kräfte“ überlassen, noch vom Staate hergestellt werden kann, der im Sozialen andere Funktionen hat und niemals die sachliche Legitimation als Wirtschaftsmeister besitzt, müssen wir uns klar werden. Es wäre ein Schildbürgerstücklein ohnegleichen, wenn die durch mangelnde persönliche Verantwortungskraft zerrüttete Wirtschaft auf dem Wege der atomisierten und ins Nichts zerfließenden „Verantwortung“ der Allgemeinheit geheilt werden wollte. Richtige wirtschaftliche Urteile können bloß aus der Ansichtigkeit der lebendigen wirtschaftlichen Gegenseitigkeitsbeziehungen, aus der Einsicht in die wirtschaftlichen Realitäten, wie sie sich in den konkreten wirtschaftlichen Verhandlungen eröffnen, gewonnen werden. Nur wer konkret in der wirtschaftlichen Aufgabe steht, kann Träger dieser Einsichten sein. Es kann sich nie darum handeln, den heute vielfach untauglichen Wirtschaftler durch einen seiner Natur nach im Wirtschaftlichen unausweichlich noch viel untauglicheren Vormund zu ersetzen; sondern es geht darum, dem Wirtschaftler die taugliche Basis für wirtschaftliche Einsichten, Urteile und Entscheidungen zu verschaffen. Dieses „Organ der wirtschaftlichen Einsicht“ sind die *A s s o z i a t i o n e n* der Wirtschaft, als die in den wirtschaftlichen Verknüpfungen und Gegenseitigkeitsbeziehungen lebendig wirkenden Kräfte. Diese sind heute allerdings ihrer wirtschaftlichen Natur nach durch die juristischen Formen der Einkleidung weitgehend verhüllt. Sie zu erhellen ist eine wichtigste Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft; denn in diesen Assoziationen ist die aus den Eigengesetzen des Wirtschaftlichen heraus zuständige „Ordnungsinstanz“ des Wirtschaftslebens gefunden. Die Einsicht in die Assoziationen verschafft die Möglichkeit, daß die Ordnung der Wirtschaft durch

die in ihr Tätigen übernommen werden kann und diese Ordnung aus der Natur der Probleme heraus gestaltet sein wird.

Diese Aufgabe mag schwierig sein. Von ihrer Erfüllung aber hängt es ab, ob die eidgenössische Wirtschaft, als Wirtschaft freier Menschen, im gegenwärtigen Dasein verwirklicht und damit ein wichtigster Kernpunkt der eidgenössischen Existenz geklärt wird. Das uneingeschränkte Ja zu dieser Aufgabe fällt uns umso leichter, als ein allzu deutlicher Anschauungsunterricht darüber aufklärt, daß die Nichterfüllung dieser Aufgabe zugleich das eidgenössische Leben überhaupt in Frage stellen würde.

*

V. Freies Geistesleben.

Soziale Lebensformen für das geistig-kulturelle Leben zu schaffen, gehört zu den schwierigsten und dringendsten Aufgaben einer Gemeinschaft, die, wie die Eidgenossenschaft, im freien Menschen ihren Grundstein hat. Für sie ist es entscheidend, dem sozialen Leben Strukturen zu geben, durch die ihm aus den individuellen Leistungen ständig Fruchtbares zuströmen kann. Überall wird heute der Ruf nach dem großen Menschen laut. Die Schicksalsfrage ist es, ob wir ihn als Karrikatur empfangen, oder ob dieser wirklich große Mensch in jedem Eidgenossen, an der Stelle, die er im Sozialen innehat, lebendig gemacht werden kann; denn nur so wird die Eidgenossenschaft wahrhaftig von ihren Bürgern getragen werden.

Dringlich ist die Problematik des geistigen Lebens besonders in den modernen Arbeitsverhältnissen. Der mechanisierte und rationalisierte Betrieb mit seinem Geschlebe und Gequetsche und der damit verbundenen Vermassung stellt den Menschen bedrohlich in Frage. Überall geht es darum, ob er sich in diesen aus den Voraussetzungen des modernen Lebens unausweichlichen Gefahren aufrecht zu halten vermag. Da diese Gefahren in der Natur der Zivilisation begründet sind, stellen bloße äußere Maßnahmen (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Ausgleich durch Sport und Erholung usw.) bloß einen ersten Schritt zur Lösung dieser Frage dar. Sozial fruchtbar sind letztlich bloß diejenigen Formen geistigen Lebens, die den Menschen bis in die kleinsten Alltagsituationen hinein die Möglichkeit eröffnen, sich die Kräfte des Opfers und der Sinngebung zu erwerben, die von ihnen aufgebracht werden müssen, wenn sie sich in den heutigen Zwangsabläufen als freie Menschen behaupten wollen. Hier liegt die große Aufgabe für Berufs- und Betriebsgemeinschaften, die in Wirklichkeit Organe des geistigen Lebens in den Zusammenhängen der Wirtschaft darstellen. Es ist ein Fundamentalirrtum, in diesen Verbänden wirtschaftliche Organe zu sehen; denn sie stehen gar nicht in der wirtschaftlichen Lebensspannung, sondern „am Rande“ der Wirtschaft und haben dort die Funktion, den in der Wirtschaft Tätigen die notwendigen und heilsamen Impulse zu spenden, um die wirtschaftliche Arbeit menschlich fruchtbar zu machen. Hier wird es schließlich auch die Schicksalsfrage des Christentums, ob es bloß Erbauung

zu geben hat, oder als wahrhaftige spirituelle Gabe, Lebenskräfte, um dem irdischen Schicksal einen menschlichen Sinn abzurufen.

Eine andere wichtige Frage betrifft die Erziehung des jungen Menschen zum selbständigen Mitarbeiter am sozialen Leben; denn nur von freiverantwortungsbewußten Menschen kann die Gemeinschaft in die Zukunft getragen werden. Den Anforderungen eines gesunden Soziallebens wird deshalb weder ein staatsbürgerlicher Normalmensch, noch ein Wirtschaftstyp gerecht. Es erhebt sich vielmehr die begründete Forderung, Schule und Erziehungswesen immer mehr aus den Banden von Staat und Wirtschaft zu lösen und auf sich selbst, in die reale Verantwortung ihrer Aufgabe zu stellen. Verbindliche Maßstäbe der Erziehung lassen sich nur aus einem umfassenden Menschenbilde gewinnen; haben wir den Mut zu einem freien Ja zum Menschen! Er wird dem Sozialen aus innerstem Entschlusse das Höchste leisten. „Lasset uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können“ ruft uns Pestalozzi zu: denn „der Segen der Welt ist gebildete Menschlichkeit.“

*

Mit diesem Ausblick sind unsere Betrachtungen beschlossen. Hoffen wir, daß dem Buche eine segensvolle Wirklichkeit beschieden sei, indem sich ihm warme Schweizerherzen auf tun, um an ihm freiheitliche Gedanken zu erringen und diese im herzhaften Entschlusse in Taten zu wandeln. Dann wird uns ein Rüstzeug eidgenössischer Selbstbehauptung erstehen, das ewigunbesieglich, weil in den tiefsten Wirkenskräften des menschheitlichen Seins verankert ist.

Torquato Tasso.

(11. März 1544 / 25. April 1595).

Von Reto R. Sezzola.

Torquato Tasso, dessen vierhundertjährigen Geburtstag man sich zu feiern ansieht, ist für die meisten Europäer nichtitalienischer Zunge heute ein ziemlich vager Begriff. Für den Deutschsprachigen verschwindet er fast gänzlich hinter der Goetheschen Figur, der er Vorbild war und Namen gab. In anderen Ländern sieht auch die Großzahl der Gebildeten in ihm den Verfasser des „Befreiten Jerusalems“, ohne über Sinn und Inhalt dieses seines Hauptwerkes viel mehr zu wissen, als was sich aus dem Titel erschließen läßt und was etwa in Opern wie Glucks „Armida“ übergegangen ist. Über den dichterischen Wert dieses Werkes, das doch zweifellos zu den zwei Duzend größten Werken der europäischen Literatur aller Zeiten zählt, dürften die wenigsten etwas Wesentliches oder gar Selbsterlebtes aussagen